

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 33. Gemeinderatssitzung am 07.07.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Protokollführer

Daniel Neururer

14 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Präsentation des Projektes „Neubau eines Wohngebäudes im Bereich der ehemaligen Bäckerei Bernhard“ durch die Firma Bauplus

weitere anwesend: GF Patrick Weber und Markus Huber von der Firma Bauplus

Bgm. Knabl begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass die leerstehende ehemalige Bäckerei Bernhard für das Ortsbild nicht mehr vorteilhaft ist und es sich bei diesem Bereich um einen zentralen Punkt in Arzl handelt. Ihm wurde das Neubauprojekt bereits vorgestellt und er hat daraufhin schon mit diversen Personen, wie u.a. dem Raumplaner und dem Bausachverständigen gesprochen. Ein Wunsch war es auch, dass im Erdgeschoss Geschäftsräumlichkeiten vorgesehen werden, dies wird aber eher schwierig sein. Er gibt das Wort weiter an GF Weber von der Firma Bauplus.

GF Weber begrüßt die Gemeinderäte und präsentiert eine Studie über das Projekt „Abbruch der ehemaligen Bäckerei Bernhard und Neubau eines Wohngebäudes“. Obwohl die Ansichten schon wie „fertig“ ausschauen, handelt es sich erst um eine Studie, wo 2 Konzepte für die weitere Entwicklung vorgeschlagen werden. Es sollen im Gebäude dann 8 bis 9 Wohnungen mit einer Tiefgarage entstehen. Im Bezug auf die jetzige Bebauung würde das neue Wohngebäude fast überall etwas zurückspringen bzw. kleiner werden, vor allem im südlichen Bereich. Mit Zustimmung der Gemeinde würde man in der Tiefgarage gerne noch 4 Abstellplätze unterhalb des nördlichen öffentlichen Weges hinzufügen. Die Wohnungsgrößen sind so zwischen 55 bis 56 m² bis auf eine Wohnung mit ca. 80 m². Vom Bürgermeister wurde der Wunsch geäußert, dass das neue Objekt in das Ortsbild passen soll. Dies ist jedoch nicht so einfach zu beurteilen und man hat schon öfters die Erfahrung gemacht, dass vielleicht als störend vermutete Neubauten sich dann doch harmonisch in das Ortsbild eingefügt haben. Ein Thema ist vielleicht das Flachdach in ein Satteldach umzuwandeln, für das Ortsbild. Allerdings würde eine Satteldachlösung höher wirken.

VBgm. Huter fragt an, ob das Projekt mit Wohnbauförderung errichtet wird, da ja gemäß den Bestimmungen das Objekt mindestens zu 50% gefördert sein muss.

GF Weber erklärt, dass eine Wohnbauförderung schwer machbar ist, da die Baukosten zu hoch sein werden, u.a. weil die Kosten des Abbruchs von der Wohnbauförderung nicht angerechnet werden.

GR Josef Knabl fragt an, ob ein Geschäft nicht möglich wäre.

GF Weber teilt mit, dass man gerne Geschäftsräumlichkeiten bauen würde, jedoch müsste jemand ihnen diese Räumlichkeiten abkaufen.

Bgm. Knabl bedankt sich recht herzlich bei GF Weber für die Präsentation. Man wird das Projekt in den Gremien der Gemeinde weiterdiskutieren und bleibt mit der Firma Bauplus in Kontakt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 12.05.2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins: Beratung und Beschlussfassung über Errichtung neuer Wege im Bereich Faulbaum-Schrofen und Bettlerluke

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 30.06.2020:

„Diese Bereiche sind noch nicht mit einem Weg erschlossen, jedoch wäre dies für die Holznutzung wichtig. Bei der Gemeinderatssitzung wird Waldaufseher Hubert den Sachverhalt genauer erläutern.

VBgm. Huter macht darauf aufmerksam, dass man nicht vergessen sollte im Weg auch die Wasserleitung und zumindest eine Leerverrohrung für ein Stromkabel zu verlegen, da der neue Weg nahe an eine Station der Hochzeiger Bergbahnen herankommt und man so vergleichsweise leicht eine Versorgung der Leiner Alm mit Strom herstellen könnte.“

Bgm. Knabl gibt das Wort weiter an Waldaufseher Hubert Mairhofer.

Waldaufseher Mairhofer begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass die beiden Wege schon länger geplant sind, jedoch der ehemalige Leiter der Bezirksforstinspektion DI Peter Winkler kein Freund dieser Wege war, mit der Begründung „mit dem was die Wege kosten, könnte man viele Seilbahnen aufstellen“. Jetzt ist der neue Waldwirtschaftsplan in Kraft, welcher bis 2038 läuft und in diesem Zuge hat man festgestellt, dass beim Faulbaumschrofen „noch nie“ geholzt wurde und die Bäume oft 150 bis 200 Jahre alt sind. Der Weg würde hinter der Leiner Alm enden. Es handelt sich beim betreffenden Bereich um „Schutzwald im Ertrag“, liegt im Bereich des „Auerwildschutzgebietes“ und die Wegerrichtung würde bei Einhaltung der Förderkriterien (u.a. bombierter Weg) gefördert werden. Eine Kostenschätzung abzugeben ist nicht leicht, jedoch könnten die Kosten so bei ca. EUR 30.000,00 inkl. Förderung betragen. Wichtig ist dabei die für eine Förderung notwendigen Punkte zu erreichen. Der Weg hätte eine Länge von 745 m und er würde eine Höhendifferenz von 125 m bewältigen. Bei einer Wegbreite von 4 m müsste dann eine Trasse von 8 m freigeschlagen werden (gilt auch für den Weg bei der „Bettlerluke“), wobei dann das geschlägerte Holz als zusätzliche Einnahmequelle dienen, aber die veranschlagten Kosten trotz Zirbenbestand nicht ganz hineinspielen wird. Der andere geplante Weg (Bereich „Bettlerluke“) bekommt leider keine Förderung, da er sich im Wirtschaftswald befindet, hat jedoch den Vorteil, dass er vereinfacht gebaut werden kann. Vom Ausschuss der Agrargemeinschaft Leins wird gewünscht, dass bei diesem Weg ein Schranken errichtet wird, da er ansonsten zuviel von Gästen und anderen mit Fahrzeugen frequentiert werden würde. Der Weg ist nur für die Holznutzung und Einsatzfahrzeuge vorgesehen, wobei natürlich Wanderer und Mountainbiker (diese können das Mountainbike ja auf der Seite vorbeieheben) den Weg benützen können. Der Weg bei der

„Bettlerluke“ hätte mit dem „Almries“ seine natürliche Grenze, ist ca. 690 Meter lang, hat eine Höhendifferenz von 50 Metern und dürfte ca. EUR 25.000,00 Kosten. Waldaufseher Mairhofer macht darauf aufmerksam, dass wenn der Gemeinderat seine Zustimmung gibt, dann die Wege im Detail von der BFI zum sehr günstigen Satz von EUR 3,00 pro Laufmeter geplant und wenn die Wege dann doch nicht gebaut werden, man auf diesen Kosten „hockenbleiben“ würden. Bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins wären die nötigen finanziellen Mittel (Substanzwert der Gemeinde) für beide Wege vorhanden.

Bgm. Knabl dankt Waldaufseher Mairhofer für den Vortrag und hält fest, dass ein Wald ohne Weg eben nicht finanziell rentabel bewirtschaftet werden kann.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob das „Auerwildschutzgebiet“ durch die Wegerrichtungen gefährdet ist.

Waldaufseher Mairhofer teilt mit, dass dies nicht der Fall sein wird, da das „Auerwild“ Wege „mag“, weil es diese als Start- und Landebahn beim Fliegen benötigt.

Es wird auch die Leerverrohrung für Strom und die Mitverlegung der Wasserleitung für die Leiner Alm angesprochen. Die Wasserleitung müsste bei Ganzjahresbenützung laut ebenfalls anwesenden Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder bis auf eine Tiefe von 1,40 m bis 1,50 m gelegt werden. Wenn die Wasserleitung nur für den Sommerbetrieb bei der Leiner Alm ausgelegt ist, wäre eine geringere Tiefe von ca. 1m im Bereich unterhalb des Weges möglich. Natürlich steigen die Kosten durch die Verlegung der Leerverrohrung für den Strom und die Mitverlegung der Wasserleitung (die Verlegungstrasse wäre aufgrund eines kürzeren Steiges oberhalb der Leiner Alm nicht genau mit dem Weg identisch).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die neuen Wege im Bereich Faulbaum-Schrofen und Bettlerluke errichtet und auch ein Angebot für eine Variante mit Leerverrohrungsverlegung für Strom und Mitverlegung der Wasserleitung eingeholt werden sollen.

3. Beratung und Beschlussfassung über Austausch des Mannschaftstransportfahrzeuges bei der FFW Arzl

(zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch viele Ausschussmitglieder der FFW Arzl anwesend)

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 30.06.2020:

„Das „Kommandofahrzeug“ (VW Bus) der FFW Arzl wurde am 30.08.1991 erstzugelassen und von der FFW Arzl damals günstig ohne Kosten für die Gemeinde gebraucht erworben. Jetzt ist es an der Zeit das „Kommandofahrzeug“ gegen ein neues Mannschaftstransportfahrzeug auszutauschen. Ein Mannschaftstransportfahrzeug deshalb, weil in diesem rechtlich im Gegensatz zu einem „Kommandofahrzeug“ eine vollständige Feuerwehr-(Bewerbs)-mannschaft mit 9 Personen transportiert werden kann. Von der FFW Arzl wurden schon 3 Angebote für ein Mannschaftstransportfahrzeug eingeholt:

- *Firma Empl: EUR 80.580,39 inkl. MwSt. abzgl. NoVa 29%*
- *Firma Speckbacher: EUR 86.564,38 inkl. MwSt. abzgl. NoVa 29%*
- *Firma Rosenbauer: EUR 101.477,38 inkl. MwSt. abzgl. NoVa 29%*

Bgm. Knabl hofft, dass wir eine 50%ige Landessubvention für das Mannschaftstransportfahrzeug bekommen. (näheres muss noch mit Landesrat Geisler abgeklärt werden). Er berichtet auch von Gesprächen mit der FFW Arzl und diese ist durchaus bereit sich an der Anschaffung des neuen Mannschaftstransportfahrzeuges zu beteiligen. Jedoch wir die Höhe der Beteiligung ihre Grenzen haben, da die Anschaffung des LAST im Jahre 2011 zu „schwierigen“ Diskussionen im Ausschuss der FFW Arzl geführt hat, weil der neue LAST nach Abzug von Subventionen und Spenden der Gemeinde Arzl i.P. nur noch EUR 10.000,00 gekostet hat, die FFW Arzl jedoch EUR 20.000,00 aus ihrer Kameradschaftskassa für diese Anschaffung beigetragen hat. Im

Nachhinein betrachtet also das Doppelte der Gemeinde.

Bgm. Knabl informiert auch darüber, dass das Tanklöschfahrzeug der FFW Arzl in den nächsten Jahren ebenfalls zum Austausch gegen ein Neufahrzeug ansteht. Das Tanklöschfahrzeug ist Baujahr 1993 und durch optimale Pflege durch die FFW Arzl (u.a. konnte Christoph Konrad dieses im Zuge eines Vorführprojektes bei seiner Ausbildung als Maschinenschlosser bei der ÖBB in gewissen Teilen Generalüberholen lassen) grundsätzlich noch gut in Schuss. Jedoch ist das Feuerwehrauto eben schon ca. 30 Jahre alt und man bekommt fast keine Ersatzteile mehr. Wann das Tanklöschfahrzeug ausgetauscht werden kann, wird dann grundsätzlich vom Tiroler Feuerwehrverband festgelegt, welcher die Landessubventionen für die Anschaffungen der Feuerwehren plant.

Der Vorstand ist damit einverstanden. Da es bis zur Vergabe des Mannschaftstransportfahrzeuges noch ein längerer Weg ist, soll jetzt nur eine Grundsatzentscheidung getroffen werden."

Bgm. Knabl wiederholt die schon in der oben zitierten Vorstandssitzung erläuterten Sachverhalte und gibt das Wort weiter an den ebenfalls anwesenden Feuerwehrkommandanten von Arzl Markus Raggl.

Kdt. Markus Raggl begrüßt die Gemeinderäte und teilt mit, dass kürzlich eine Ausschusssitzung der FFW Arzl zum Thema der Kostenbeteiligung stattgefunden hat. Wie bekannt hat sich die FFW Wald an der kürzlich stattgefundenen Anschaffung eines Löschfahrzeuges mit Tank mit Eigenmitteln von EUR 20.000,00 beteiligt und beim neuen Tanklöschfahrzeug für die FFW Arzl würde man sich auch in dieser Größenordnung an der Anschaffung beteiligen. Bei der gegenwärtigen Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges hat der Ausschuss der FFW Arzl beschlossen sich mit EUR 5.000,00 zu beteiligen, da sich die FFW Arzl auch in der Vergangenheit laufend bei Anschaffungen, wie einer neuen Pumpe, dem LAST u.a. entsprechend gut finanziell beteiligt hat.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob die Marke VW, wie geplant, schon vertrauenswürdig ist.

Kdt. Raggl teilt mit, dass bei einem Endgewicht von ca. 3,5 Tonnen eigentlich alle anderen Marken ausscheiden und auch beim Tiroler Feuerwehrverband bekäme man eine Entscheidung für einen anderen Autobauer nicht durch.

GR Daniel Trenkwalder weiß von Problemen des VW T-Busses in Hinsicht auf Getriebe und Turbo ab höheren Kilometerständen und fragt wie viele Kilometer dieser in Laufe seines „Einsatzlebens“ fahren wird. Vielleicht wäre ein Bus von Mercedes besser.

Kdt. Raggl informiert nach Rückfrage mit dem ebenfalls anwesenden Obermaschinist Thomas Zangerle, dass über die gesamte Lebensdauer das Mannschaftstransportfahrzeug nur auf ca. 80.000 gefahrene Kilometer kommen wird. Zudem ist der Mercedes Sprinter viel größer, teurer und man braucht den Führerschein in C. Seitens der FFW Arzl ist gewünscht, dass zumindest 1 Fahrzeug auch mit dem Führerschein in B bedient werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ein Mannschaftstransportfahrzeug für die FFW Arzl angeschafft und damit der Beschaffungsvorgang weiterbetrieben werden kann.

Der anwesende Ausschuss der FFW Arzl bedankt sich für diese Entscheidung.

4. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht am 30.06.2020

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 30.06.2020. Der ausgewiesene Kassenstand per 30.06.2020 wurde gemäß Kassenprüfungsniederschrift Quartal 02/2020 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles hat wie gewohnt perfekt übereingestimmt. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden

die Ausgabenüberschreitungen sowie die Rechnungen der Wassergenossenschaft Hochasten und des Kaapalaverains Timls, welche dann unter den nächsten Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auch hier gab es keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

5. Beratung und Beschlussfassung über Rechnungen der Wassergenossenschaft Hochasten

Hier wurde der Hochbehälter saniert. Die Gesamtkosten betragen EUR 5.523,23. Vom Überprüfungsausschuss wurde der übliche Zuschuss für die Löschwasserversorgung von 10% (=EUR 552,23) genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von EUR 552,23 an die Wassergenossenschaft Hochasten ausbezahlt wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über Rechnungen des Kappalaverains Timls

Hier wurde eine elektrische Läuteanlage für die Timler Kapelle zum Preis von EUR 5.000,00 angeschafft. Vom Überprüfungsausschuss wurde der übliche Zuschuss für kirchliche Investitionen von 25% (=EUR 1.250,00) genehmigt.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden.

7. Beratung und Beschlussfassung über Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020

Die Überschreitungen in der Höhe von EUR 148.730,06 wurden in der Überprüfungsausschusssitzung vom 30.06.2020 durchbesprochen und bilden eine Anlage zu diesem Gemeinderatsprotokoll.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsjahr 2020.

8. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 220 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. §47 TROG (Herrn Josef Neuner, Burgstallweg 16)

Herr Josef Neuner möchte über seinen bestehenden Güllegruben auf der Gp. 220 einen Geräteschuppen im Ausmaß von ca. 296 m² errichten. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft liegt vor. In der Vorstandssitzung vom 30.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass in der damaligen Baubewilligung für die Errichtung der Hofstelle im Jahre 1978 festgehalten wurde, dass ein Grundstreifen von 1,50 m Breite von jeder Baum- und Strauchbepflanzung, von Grenzmauern oder Zäunen vom Eigentümer der Hofstelle frei zu halten ist.

Bgm. Knabl informiert nach Rücksprache mit Herrn Josef Neuner, dass sich genannte Bestimmung auf die Hofstelle auf der Gp. 785 bezieht, wo diese 1,50 m freigehalten wurden und werden, und nicht auf die gegenüberliegende Gp. 220, denn diese wurde erst viel später von der Familie Neuner käuflich erworben. Nichtsdestotrotz ist es auch Herrn Neuner ein Anliegen, dass hier genug Spielraum ist und alle landwirtschaftlichen Geräte ungehindert den Bereich zwischen der Gp. 785 und 220 passieren können, daher wird er mit dem geplanten Geräteschuppen etwas zurückbleiben und das Dach entsprechend hoch machen. Das wird dann im Rahmen der Bauverhandlung festgeschrieben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 220 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 220 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß rund 290 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen (Herrn Josef Neuner, Burgstallweg 16)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Beratung und Beschlussfassung über ÖRK-Änderung bei den sonstigen Flächen im Bereich der Gp. 2521 (Herrn Florian Neurauter, Wald Kugelgasse 1)**

Die diesbezügliche FWP-Änderung (Sonderfläche Minigolfplatz u.a.) wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2020 beschlossen. Zu dieser FWP-Änderung ist ebenfalls eine ÖRK-Änderung bei den sonstigen Flächen im Bereich der Gp. 2521 notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 05.03.2020 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich des Grundstücks 2521 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Änderung der Planzeichenerklärung hinsichtlich der Bestimmungen der sonstigen Flächen lt. beiliegendem Änderungskonvolut
- Änderung des Verordnungstextes hinsichtlich der Bestimmungen der sonstigen Flächen lt. beiliegendem Änderungskonvolut

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Rückwidmung der Gp. 5922 im Ausmaß von rund 5694 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)**

Die Gemeinde Arzl im Pitztal hat im Rahmen der Baulandumlegung "Vordere Steige" im Jahre 2010 Flächen der Familie Schlierenzauer und der Pfarre Arzl gekauft, welche dann zur neugebildeten Gp. 5922 zusammengeführt wurden. Dadurch wurde diese große, wertvolle und im Ortszentrum gelegene Fläche für allfällige zukünftige Vorhaben gesichert. Jedoch müsste die neugebildete Gp. 5922 gemäß Tiroler Grundverkehrsgesetz innerhalb von 10 Jahren bebaut werden und die Bezirkshauptmannschaft Imst hat mitgeteilt, dass diese Frist mit Ende des Jahres ausläuft. Da die Gemeinde Arzl i.P. aber momentan noch keine konkreten Pläne für diese Fläche hat und sich diese in Reserve halten möchte, soll die Gp. 5922 bis auf Weiteres in Freiland rückgewidmet werden und damit erlischt dann auch die Bebauungsverpflichtung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 6.7.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5922 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5922 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 5694 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe des Bauplatzes (Gp. 5903/8) zwischen Frau Manuela Gabl und Herrn Daniel Ehrhart im Ausmaß von 422 m² an Herrn Sebastian Schulz, Wald Lenegasse 16

Herr Sebastian Schulz ist seit 2006 in der Gemeinde Arzl im Pitztal mit Hauptwohnsitz wohnhaft und österreichischer Staatsbürger. Er hat um den noch freien Bauplatz zwischen Frau Manuela Gabl und Herrn Daniel Ehrhart angesucht um sich dort für sich und seine Familie ein Wohnhaus zu errichten. Der momentane Verkaufspreis beträgt EUR 86,72 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Sebastian Schulz die Gp. 5903/8 im Ausmaß von 422 m² zum Preis von EUR 86,72 p.m² verkauft wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über Neuvermessung der Gp. 5620 u.a. mit Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut im Bereich Hannes Plattner, Wald Mairhof 17 und Genehmigung der Errichtung einer Absperrung

Zitat aus dem Bauausschussprotokoll vom 26.05.2020:

„Plattner Hannes, Wald: Plattner Hannes erläutert dem Bauausschuss vor Ort, dass aufgrund des knappen Parkplatzangebotes um die Kirche immer wieder Kirchgänger auf seinem Grundstück bzw. auf dem Zufahrtsweg zu seinem Grundstück parken (trotz Hinweisschilder). Es gäbe sogar Zeiten, zu denen er mit keinem Fahrzeug mehr aus seinem Hof fahren kann, da alles verparkt ist.

Hr. Plattner hat bei der Gemeinde angefragt, ob er beim Zufahrtsweg zu seinem Grundstück ein elektrisches Schiebetor montieren kann. Das Schiebetor würde auf seinem Grund platziert werden. Im ausgefahrenen Zustand sperrt er jedoch den Zufahrtsweg (öffentl. Gut). Von der Anschlagtafel würde er weit genug wegbleiben (ca. 1,5m), sodass es hier zu keiner Behinderung käme

Alle Ausschussmitglieder verstehen die Problematik von Hr. Plattner und es wurden weitere Varianten zur Absperrung seines Grundstückes besprochen.

BM Knabl prüft ob es aus rechtlicher Sicht überhaupt möglich ist, dass das öffentl. Gut abgesperrt wird. Weitere Punkte wie z.B. Durchfahrtsrecht des Nachbarn zu seinem Garten... müssten noch ausgearbeitet werden.“

Bgm. Knabl berichtet, dass eine Absperrung von öffentlichem Gut nicht möglich ist, jedoch VBgm. Huter den guten Vorschlag gemacht hat, dass dieser betreffende Bereich vermessen und die notwendige Fläche vom Öffentlichen Gut in „normales“ Gemeindegut „gewidmet“ werden könnte. Dann könnte man eine Absperrung machen. Frau Barbara Pachler, welche dahinter eine Fläche besitzt, würde eine Wegdienstbarkeit eingeräumt bekommen.

GR Daniel Trenkwaldler würde vorsichtig sein in so einem Falle einfach Öffentliches Gut in Gemeindegut umzuwandeln. Es gibt vielleicht ähnliche Situationen in der Gemeinde, wo dann selbiges verlangt werden könnte.

GR Mag. Franz Staggl ist auch nicht glücklich mit dieser Lösung und fragt wie es mit dem Müllauto ausschaut und der Feuerwehr im Einsatzfalle, speziell wenn kein Strom ist und dann vielleicht der Schranken nicht aufgeht.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Müllkübel ohnehin vor den Bereich, wo der Schranken sich befinden würde, hingestellt würden. Ein allfälliger Löschangriff könnte auch mit einem Tanklöschfahrzeug vor dem Schranken erfolgen bzw. wenn es in einem Einsatzfalle wirklich notwendig wäre, könnte dann der Schranken eben gewaltsam entfernt werden.

Es entsteht im Gemeinderat noch eine weitere Diskussion über das Thema und es ist jedenfalls wichtig, dass eine genaue Vereinbarung abgeschlossen wird.

Der Gemeinderat ist abschließend dann aber doch einstimmig, mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Josef Knabl), damit einverstanden, dass der betreffende Bereich vermessen, in Gemeindegut umgewandelt und mit einem Schranken versehen werden kann.

13. Beratung und Beschlussfassung über Bewässerung für die Äcker in Arzl

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 30.06.2020

„Bgm. Knabl berichtet, dass in der längeren Trockenphase im Frühjahr Stefan Zangerl bei ihm war und wegen einer Bewässerungsmöglichkeit für die Arzler Erdäpfelbauern angefragt hat. Durch die zunehmenden Trockenphasen entstehen immer häufiger „beeinträchtigte“ Ernten (zB zu kleine Kartoffeln) und hier könnte eine Bewässerung effektive Abhilfe schaffen. Natürlich würde der benötigte Schlauchwagen von den beteiligten Arzler Erdäpfelbauern (mit ca. 5 Teilnehmern ist zu rechnen) angeschafft und von diesen auch das Wasser (über eine Wasseruhr gemessen) gezahlt werden. Bgm. Knabl war anfänglich skeptisch, ob eine Bewässerung möglich ist, da ja Arzl und Osterstein nur über eine vergleichsweise begrenzte Wasserversorgung verfügt. Im Wesentlichen „lebt“ die Wasserversorgung in Arzl und Osterstein von den 9 Litern/Sekunde, welche wir über die Stadtwerke Imst von den Alpeil-Quellen bekommen. Daher hat Bgm. Knabl Wassermeister Karlheinz Dingsleder damit beauftragt eine Bewässerung zu testen. Es wurden dann Felder mit dem Schlauchwagen mit 7 Litern/Sekunde über eine Nacht lang bewässert. Wassermeister Dingsleder konnte keine Gefährdung der Wasserversorgung feststellen: es war sowohl genügend Restwasser im Hochbehälter vorhanden und auch der Wasserdruck z.B. bei der Hohen Bank im Osterstein ist stabil geblieben. Eine Bewässerung ist aufgrund der notwendigen Menge nur in Zeit von 21:30 Uhr bis 06:00 Uhr möglich. Bgm. Knabl hat auch bei den Stadtwerken Imst nachgefragt, ob für sie dieser zusätzliche Wasserverbrauch „verkraftbar“ ist und es wird möglich sein. Er hat gegenüber den Arzler Erdäpfelbauern festgehalten, dass jeder Landwirt in Arzl, welcher Erdäpfel oder Mais (eine Bewässerung von Wiesen wäre unwirtschaftlich und man hätte auch zu wenig Wasser) anbaut, an der Bewässerung mit der entsprechenden Kostenbeteiligung (Gesamtkosten für Schlauchwagen und anderes ca. EUR 50.000,00) teilnehmen kann. Natürlich kann nicht jeder Landwirt zur gleichen Zeit bewässern und es muss das Gebiet mit dem Schlauchwagen nacheinander abgefahren werden. Jedoch dürfte das kein Problem sein. Seitens Bgm. Knabl wurde festgehalten, dass bei Wassermangel oder bei einem erhöhten Wasserbedarf durch z.B. Löscharbeiten der Feuerwehr die Landwirte kein Recht auf eine

Bewässerung haben und die Gemeinde nie für die Sicherstellung der Bewässerung verantwortlich gemacht werden darf."

GR und Obmann der Sektion Fußball des SV Arzl Jürgen Köll teilt mit, dass man wegen der damaligen Testphase der „Landwirtschaftsbewässerung“ 5 Tage lang den Arzler Sportplatz nicht gießen konnte und möchte festhalten, dass in Zukunft um diese wertvolle Gemeindeinvestition nicht zu gefährden, eine laufende Bewässerung möglich sein muss.

Der ebenfalls anwesende Wassermeister Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder hat dies damals mit Peter Jehle abgesprochen und auch ihm ist es ein wichtiges Anliegen, dass durch die „Landwirtschaftsbewässerung“ der Rasen des Arzler Sportplatzes nicht leidet.

Bgm. Knabl hält ebenso fest, dass der Arzler Sportplatz darunter nicht leiden darf und eine Bewässerung des Sportplatzes zumindest alle 2 Tage jedenfalls möglich sein muss. Im Rahmen von Besprechungen bezüglich der „Klimaanpassungsregion“ hat er auch schon deponiert, dass in Arzl vor allem das Thema Wasser im Bezug auf den Klimawandel eine wichtige Rolle spielt und es daher in Zukunft wichtig ist, wo wir zusätzliches Wasser herbekommen. Wie bekannt dürfen ab jetzt keine Wohnhausneubauten in Timls mehr genehmigt werden, da dies die Wasserversorgung von Timls nicht mehr erlaubt. Eine größere Erweiterung der Wasserversorgung (auch die Gemeinde hätte in Timls ein Siedlungsprojekt geplant) kann die Wassergenossenschaft Timls aufgrund von leeren Kassen nicht selbst stemmen. Aber bei entsprechend ergiebigen neuen Quellen könnte es für die Gemeinde interessant sein, sich an einem Erweiterungsprojekt in Timls im Gegenzug zu Wasserlieferungen nach Arzl in entsprechender Menge zu beteiligen. Hier könnte das Wasser z.B. dann im Oberdorf in Arzl zusätzlich eingespeist werden und der Vorteil wäre, dass das Wasser von Timls nicht gepumpt werden muss.

GV Klaus Loukota unterstützt das Ansuchen der Arzler Erdäpfelbauern möchte aber wie in der Vorstandssitzung schon erwähnt, dass die Rangordnung für den Anspruch auf die Wasserversorgung festlegt und die Vereinbarungen in einem sauberen Vertragswerk festgehalten werden.

GR Mag. Franz Staggl befürwortet die Bewässerungsmöglichkeit für die Arzler Erdäpfelbauern, hält jedoch fest, dass dies im bestehenden Wasserversorgungssystem nur eine Zwischenlösung vielleicht auf 10 Jahre sein kann. Dann sollte eine komplett eigene Wasserversorgung für die Arzler Landwirtschaft errichtet worden sein, z.B. mit einem Grundwasserbrunnen beim Inn oder vielleicht wie schon erwähnt von Timls. Wichtig ist es schon jetzt mit dem Projekt mit einer Deadline zu beginnen.

Für GV Loukota soll das Ansuchen genehmigt werden, da die Arzler Erdäpfelbauern die Bewässerung jetzt brauchen und der Anbau des wichtigen Nahrungsmittels Erdäpfel erhalten bleiben muss. Er ist jedoch auch der Meinung, dass in Zukunft eine separate Bewässerung, mit einem Regenwasserbehälter, vom Bach oder anderen Möglichkeiten notwendig ist.

GR Karlheinz Neururer unterstützt das gegenständliche Vorhaben, jedoch ist eine Vergrößerung der Wasserversorgung auch aufgrund von Projekten wie der ABST III im Gewerbegebiet notwendig.

GR Daniel Trenkwalder befürwortet das Ansuchen, gibt aber zu bedenken, dass auch die Bevölkerung von Arzl und Osterstein ständig wächst, wie auch in Imst und die Wasserversorgung über die Alpeilquellen irgendwann knapp wird und höhere Investitionen notwendig machen. Dann wird auch die Wasserbenützungsg Gebühr je m³ steigen und das hat Auswirkungen auf uns alle. Vielleicht heißt es dann, wer am Meisten zahlt bekommt das Wasser. Daran sollte man bitte denken und einsprechende Projekte zur Verbesserung der Wasserversorgung erstellen.

GV Mag. Renate Schnegg weiß, dass sie hier vielleicht eine unpraktikable Lösung für das Wasserproblem vorschlägt, aber wenn man wie früher zwischen den Äckern wieder Bäume und Sträucher pflanzt, würde es die Situation deutlich verbessern. Damit brauchen

die Pflanzen nicht nur weniger Wasser, sondern der Boden wäre auch gegen Erosion geschützt. So hat sie bei Wind schon beobachtet wie Erde aufgewirbelt und vertragen wurde, was dem Acker auch nicht guttut.

Es entsteht noch eine weitere intensive Diskussion im Gemeinderat, bis dieser zur Abstimmung schreitet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung unter Einhaltung der genannten Bestimmungen eine Bewässerung für die Arzler Erdäpfelbauern über die Wasserversorgung des Wasserwerkes Arzl erfolgen kann und das Wasser mittels Wasseruhr gemessen und dann gezahlt werden muss. Die Kanalbenützungsgebühr für das Wasser der Bewässerung wird von der Gemeinde erlassen.

14. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 65 m² aus der Gp. 334/161 an Herrn Christian Mark, Osterstein Hohe Bank 34

Zitat aus dem Vorstandsprotokoll vom 30.06.2020

„Die Gp. 334/161 (Eigentum Gemeinde Arzl i.P.) besteht im Wesentlichen aus Felsmaterial und befindet sich neben der Gp. 334/162 (bebaut mit Wohnhaus des Herrn Christian Mark). Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr Mark bei ihm war und er zu seiner Überraschung eine ca. 2,60 m breite und ca. 25 m lange Fläche auf der Gp. 334/161 entlang der Straße kaufen möchte, obwohl er diesen Bereich wohl sehr aufwändig (mechanischer Felsabtrag) erst eben machen muss (Herr Mark möchte dort Abstellplätze für sein Wohnhaus errichten). Laut Herrn Mark ist der Felsabtrag jedoch kein großes Problem, wobei er vielleicht auch Vorteile hat, da er bei der Firma Swietelsky arbeitet. Wenn dieser Grundverkauf befürwortet wird, würde Bgm. Knabl dann vor der Durchführung des Grundverkaufs noch den betreffenden Bereich mit dem Bauausschuss begutachten. Der Vorstand befürwortet grundsätzlich den Verkauf, jedoch soll von Herrn Christian Mark dann ein geologisches Gutachten für die Bauarbeiten eingeholt werden. Als Verkaufspreis wird EUR 50,00 p.m² vorgeschlagen, da dieser Preis schon kürzlich bei seinem Nachbarn Christoph Konrad verlangt wurde.“

GR Mag. Franz Staggl vergönnt Herrn Mark die neugeschaffenen Abstellplätze möchte aber nicht, dass dieser in seiner Freizeit abends oder am Wochenende den Felsen dann über Wochen oder Monate langsam abschremmt. Er weist auch darauf hin, dass die alten Häuser unter dem relativ neuen Siedlungsgebiet um Herrn Mark nach den damaligen Sprengarbeiten Wasser ins Haus bekommen haben.

Bgm. Knabl wird die Details mit Herrn Mark noch besprechen, nimmt aber schon an, dass der Felsabtrag professionell mit schwerem Gerät erfolgt.

GR Mag. Buket Neseli würde dem Vorhaben nur zustimmen, wenn dies von Statik und Geotechnik positiv beurteilt wurde.

GR Daniel Trenkwaldler fragt an, ob auch alle Nachbarn so wenige Abstellplätze wie Herr Mark haben, denn sonst müsste man für diese vielleicht beim Felsen auch Abstellplätze möglich machen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Christian Mark eine Fläche von ca. 65 m² aus der Gp. 334/161 zum Preis von EUR 50,00 p.m² zwecks Errichtung von Abstellmöglichkeiten verkauft wird.

15. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Vordacherrichtung bei der Volksschule Arzl

Bgm. Knabl berichtet, dass das Vordach der VS Arzl schon seit langer Zeit Probleme macht, da es zu klein ist (auf einigen Stufen bleibt dann Schnee und Wasser liegen) und zudem Wasser an die Hauswand abgeleitet wird und dort zu Schäden führt. Das neue

Vordach wird vielleicht keine „optische Schönheit“ werden, jedoch groß genug für die ganze Treppe und kein Wasser mehr an die Hauswand bringen. Er hat zwei Angebote bekommen:

- Firma Hörburger: EUR 15.636,37 inkl. 20% MwSt
- Firma Otto Platter: EUR 23.980,62 inkl. 20% MwSt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Patrick Hager), dass die Vordacherrichtung an die Firma Hörburger zum Preis von EUR 15.636,37 inkl. 20% MwSt vergeben wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung der Kanalbenützungsgebühr bei Füllung eines privaten mobilen Schwimmbeckens und allfällige Festlegung der Vorgangsweise

Bgm. Knabl teilt mit, dass immer mehr private mobile Schwimmbecken im Gemeindegebiet aufgestellt werden. Daher häufen sich auch die Anfragen bezüglich der Wasserbefüllung über den Hydranten oder Gartenschlauch und auf Befreiung von der Kanalgebühr für das verwendete Wasser. Ein Argument dafür ist, dass das Wasser der privaten mobilen Schwimmbecken in der Regel nicht über den Kanal entsorgt wird. Hier sollte vom Gemeinderat eine einheitliche Regelung beschlossen werden.

GR Mag. Franz Staggl ist gegen eine Befreiung von der Kanalgebühr für private mobile Schwimmbecken, wenn nicht auch die gewerblichen Schwimmbecken von der Kanalgebühr befreit werden. Alles andere widerspricht für ihn dem Gleichheitsgrundsatz, auch weil das Wasser der privaten mobilen Schwimmbecken großteils über den Kanal entsorgt werden, da sie, wie z.B. im Osterstein nicht einfach in den Rasen gekippt werden können, da soviel Wasser nicht entsprechend versickert.

GR Daniel Trenkwalder hält fest, dass er zwar selbst einen Pool hat, er jedoch auch gegen eine Befreiung von der Kanalgebühr ist, weil das Wasser des privaten mobilen Schwimmbeckens nämlich nicht einfach irgendwo ausgeleert werden darf, sondern über den Kanal entsorgt werden muss, weil dieses Wasser mit Chlor oder wenn „gekippt“ bzw. beim „Kippen“ mit sogar stärkeren Chemikalien behandelt werden muss. In Oberösterreich gibt es, vermutlich da dort das Trinkwasser überwiegend aus dem Grundwasser bezogen wird, eine Verordnung, wo festgeschrieben ist, dass man das Wasser der Schwimmbecken über den Kanal entsorgen muss. So weit er weiß, kommt auch eine ähnliche Verordnung durch das Land Tirol. Er hat sich auch beim Abwasserverband erkundigt und dieser hat ihm mitgeteilt, dass es für Wasser aus den Schwimmbecken keine eigenen Richtlinien gibt und sobald dieses in den Kanal eingeleitet wird auch bezahlt werden müsste, denn ansonsten würde die Gemeinde diese Abwässer subventionieren. Hier geht es um das Prinzip, denn bei einem 10.000 l Schwimmbecken würde eine einmalige Befüllung z.B. in Arzl oder Osterstein ohnehin nur EUR 30,00 (=EUR 0,65 je m³ Wasserbenützungsgebühr + EUR 2,26 je m³ Kanalbenützungsgebühr) kosten.

VBgm. Huter findet auch, dass die Summe von EUR 30,00 den administrativen Aufwand in der Gemeindebuchhaltung durch die Abwicklung einer Ausnahmeregelung nicht rechtfertigt.

GR Johann Ladner ist der Meinung, dass wenn man bei den Landwirten eine Ausnahmeregelung macht, sollte man im Sinne der Kinder dies auch bei den offenen mobilen Schwimmbecken machen und ist für eine Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr.

Es entsteht im Gemeinderat noch eine angeregte Diskussion, wobei auch festgehalten wird, dass z.B. die Füllung eines 10.000 l Schwimmbeckens in angemessener Zeit auch über Gartenschlauch erfolgen kann und die Befüllung mittels Hydranten untersagt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 1 Enthaltung keine Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr für sämtliche Schwimmbecken, 1 Gemeinderat stimmt für eine

Befreiung von der Kanalbenützungsg Gebühr für private mobile Schwimmbecken. Auch wird festgehalten, dass eine Füllung der Schwimmbecken über Hydranten nicht mehr erfolgen darf.

17. Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag 2020 zu den Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung mit Reclay UFH GmbH (Leicht-, Metall- und Papierverpackungen), Altstoffrecycling Austria AG (Leicht-, Metall- und Papierverpackungen), European Recycling Plattform (ERP) Austria GmbH (Leicht-, Metall- und Papierverpackungen), Austria Glas Recycling GmbH (Glasverpackungen) und INTERSEROH Austria GmbH (Leicht-, Metall- und Papierverpackungen, Glasverpackungen)

Die Vereinbarungen über die kommunalen Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlungen werden nach einer gewissen Zeit wieder verhandelt und müssen dann wie jetzt neuerlich beschlossen und unterfertigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass oben genannte Vereinbarungen abgeschlossen werden.

18. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung am 12.05.2020.

- Es haben wieder viele verschiedene Sitzungen stattgefunden.
- Seit Mai hat es 2 Bauverhandlungen mit 10 Bauvorhaben gegeben und es wird heuer wieder viel gebaut.
- Er hat auch bei einem Webinar zur neuen Bauordnung teilgenommen.
- In zwei Besprechungen mit dem Landeshauptmann konnte er Anliegen der Gemeinde vorbringen.
- Das Bungy-Stüberl wurde unter neuer Führung wiedereröffnet und auch der Bungy-Jumping-Betrieb durch die Area 47 neu aufgenommen. Die Vertreter der Area 47 haben als Ziel, dass heuer noch 500 Sprünge getätigt werden.
- Ein großes Thema ist natürlich nach wie vor die Corona-Virus-Situation, vor allem in Bezug auf Veranstaltungen und aufgrund der wieder steigenden Zahlen findet Bgm. Knabl es auch richtig, dass so große Veranstaltungen wie z.B. das Kirchtagsfest der MK Arzl und der FFW Arzl abgesagt wurden, da es einfach noch zu gefährlich ist. Wie vielleicht bekannt musste auf der Ötztaler Höhe auch von der Polizei eine Veranstaltung geräumt werden, da wieder zu viele „zusammengesprungen“ sind.

b) Bauhofbericht

1. Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen beim Musikpavillon Arzl
2. Errichtung einer neuen Kadaverbox im Recyclinghof und neuen Bereich für Problemstoffe
3. Mäharbeiten im ganzen Gemeindegebiet
4. Sanierung der Waldwege nach stärkeren Regenfällen

c) Ausschuss-Berichte

Keine Wortmeldungen.

19. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus fragt nach bezüglich der 30 km/h-Beschränkung im Ortsgebiet, den Parkplätzen

beim Bahnhof Imst sowie der Möglichkeit eines öffentlichen WC. Hier hat er mitbekommen, dass das neue öffentliche WC in Jerzens sehr schön gemacht wurde. Auch erkundigt er sich, wie es mit der Sommerbetreuung für Schüler heuer aussieht, da ja viele Eltern aufgrund der Corona-Virus-Krise viel Urlaub aufgebraucht haben und was zum 50 Geburtstag von Pfarrer Dr. Saji Joseph Kizhakkayil geplant ist.

Bgm. Knabl ist mit Herrn Sandro Tschandl von der Firma PlanAlp laufend in Kontakt und wir dürften sein Gutachten bezüglich der 30 km/h-Beschränkung jederzeit bekommen. Bezüglich der Abstellplätze beim Bahnhof Imst macht die ÖBB leider gar nichts, jedoch gottseidank auch nicht wegen des Schrankens, der ja in Gefahr ist entfernt zu werden. Mit einer Bahnsteigverlängerung und einer Mauer könnte man im betreffenden Bereich ca. 50 Autos abstellen, was eine gute Idee wäre. Er hat dies auch LA Bgm. Stefan Weirather mitgeteilt und gebeten das entsprechend weiterzuleiten. Das öffentliche WC hinter der Leichenhalle in Leins macht sicher Sinn, ob wir neben dem WC beim Widum für die Kirchgänger oder dem öffentlichen WC beim Gemeindeamt ein separates öffentliches WC in Arzl benötigen, ist eher fraglich. Das öffentliche WC in Jerzens hat stolze EUR 100.000,00 gekostet und günstigere Lösungen wie z.B. in Mils mit 2 Containern sind eher nichts fürs Ortsbild. Da er beim Gemeindeamt nicht auf das Mitarbeiter-WC, sondern auf das öffentliche WC geht, weiß er auch wie verschmutzt dieses ist und hat schon manche Überraschung erlebt. Die Frage ist auch wohin man das öffentliche WC macht. Für die Sommerbetreuung bei den Schülern gab es keinerlei Anfrage beim Hort, was ihn jedoch nicht sonderlich verwundert, da sogar die Stadt Imst nur eine geringe Sommerbetreuung zusammenbekommt und wenn er an seine Schulzeit zurückdenkt, wäre es für ihn „das Letzte“ gewesen, eine Sommerbetreuung in der Schule zu besuchen. Bezüglich dem 50er des Herrn Pfarrer ist ein indischer Abend geplant, wo ihm dann Seitens der Gemeinde ein passendes Geschenk gemacht wird. Vorschläge sind erlaubt.

VBgm. und Obmann der Wassergenossenschaft Leins Andreas Huter ergänzt, dass das öffentliche WC hinter der Leichenhalle in Leins mit der Wegverbreiterung vom Karrertrog her zusammenhängt, da nur in diesem Falle die Wassergenossenschaft Leins eine Wasserleitung wirtschaftlich vertretbar mitverlegen kann.

GR Karlheinz Neururer lädt alle Gemeinderäte und Jazzfreunde recht herzlich zum 3. „Jazz am Sonntag“ heuer mit der Formation „BLAUTON“ beim Hotel Arzlerhof ein.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich bezüglich des Standes beim Projekt „Ummadum“.

Bgm. Knabl teilt mit, dass das Projekt leider zum denkbar schlechtesten Zeitpunkt gestartet wurde, da seit März keine gemeinsamen Fahrten mehr möglich waren und es auch jetzt noch schwierig ist die Bevölkerung das gemeinsame Fahren zu begeistern. Es hat aber am 03.07.2020 im Gemeindeamt Wenns ein Treffen mit dem Geschäftsführer von „Ummadum“, DI (FH) Gisela Egger vom Regionalmanagement Imst und Vertretern der Pitztaler Gemeinden gegen, wo interessante Ideen für eine Belebung der Teilnahme am Projekt durchbesprochen wurden. Jedoch ist es momentan aufgrund der Corona-Virus-Situation nicht sinnvoll diese Werbeinitiative jetzt zu starten, besser im nächsten Jahr und in einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit DI (FH) Gisela Egger hat man vereinbart das Projekt um 1 Jahr zu verlängern.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 11.07. - 26.07.2020